

Veranstaltung:

Veranstalter: _____

Telefonische Erreichbarkeit des Veranstalters _____
(jederzeitige Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein)

Vertreter/in: _____
Telefonische Erreichbarkeit des Vertreter/in: _____

Allgemeines:

Veranstaltungsdatum und Uhrzeit: _____

Veranstaltungsort: _____

Erwartete Teilnehmerzahl:

- Besucherinnen/Besucher: _____
- Personal: _____
- Sonstige Personen: _____

Organisation:

Kartenvorverkauf: ☐ ja ☐ nein

Abendkasse: ☐ ja ☐ nein

Stromversorgung: _____

Wasserversorgung: _____

Abfallentsorgung: _____

Einbauten (Bühne, Zelt, etc.): ☐ ja ☐ nein ☐

Größenangabe (m²): _____

*Hinweis: ggf. Abnahme durch die Untere Bauaufsicht St. Wendel (UBA)
notwendig (z.B. bei Zelten > 75 m² → UBA zuständig: Tel.: 06851/801-2703)*

Verkauf von Getränken/Speisen: ☐ ja ☐ nein

*(Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb oder Gewerbemeldung bei der Gemeinde Tholey
notwendig: <https://www.tholey.de/formulare/>)*

Sonstiges:

Sicherheitsmaßnahmen:

- Professioneller Sicherheitsdienst (Angabe des Sicherheitsdienstes, Anzahl der Personen):

- Brandsicherheitswache mit zuständiger Löschbezirksführung abklären:

Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Sicherheitswachen vom 23.07.2012:

Anzahl anwesende Personen	Vorhandensein von Dekoration, Einbauten, ...	Mindeststärke der Brandsicherheitswache
200 - 400	ohne	2 Personen (1 Wachhabende/r, 1 Wachposten)
200 - 400	mit	3 Personen (1 Wachhabende/r, 2 Wachposten)
401 - 800	ohne	3 Personen (1 Wachhabende/r, 2 Wachposten)
401 - 800	mit	4 Personen (1 Wachhabende/r, 3 Wachposten)
801 - 1.500	ohne	4 Personen (1 Wachhabende/r, 3 Wachposten)
801 - 1.500	mit	5 Personen (1 Wachhabende/r, 4 Wachposten)
1.501 - 3.000		6 Personen (1 Wachhabende/r, 5 Wachposten)

(Abweichungen ausschließlich in Rücksprache mit der Gemeindeführung und Gemeindeverwaltung zulässig)

2. Änderung des Gebührenverzeichnisses für die Erhebung von Gebühren für Einsätze der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tholey nach § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland:

Personalkosten für die Brandsicherheitswache je Wachhabende/r und je Wachposten je Stunde:

- ab 01.04.2026: 14,00 Euro
- ab 01.01.2027: 14,60 Euro

- Sanitätswache und Möglichkeit von Krankentransporten:

- Verkehrsregelung

- besondere Verkehrsregelung erforderlich ☐ ja ☐ nein

- Verantwortlicher für die Verkehrssicherung:

(bitte RSA-Nachweis und telefonische Erreichbarkeit beifügen, Regelplan/VZ-Plan)

- Bereitstellung der Beschilderung durch: _____

- Unterstützung durch ÖPNV: _____

- Überwachung Parksituation und Einweisung Fahrzeuge durch:

- Zugangskontrollen

- Einhaltung und Kontrolle der maximal zulässigen Personenzahl (2 Personen/m² bzw. Personenzahl laut Bestuhlungs-/Hallenplan):

- Einhaltung Jugendschutz: (Alkohol, Anwesenheitszeiten,...) wird gewährleistet durch:

- Besucherlenkung, Evakuierung im Notfall:

- Örtlichkeit Sammelplatz: _____
- Lautsprecheranlage für Notfälle: ☐ ja ☐ nein

- Weitere Auflagen:
 - Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden. Es ist durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern sicherzustellen, dass vor allen Ausgängen stets so viel Stellfläche freigehalten wird, dass jederzeit Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge ungehindert anfahren können.
 - Sofern im Gebäude: Die Vorgaben des jeweiligen Bestuhlungsplans/Hallenplans sind einzuhalten.
 - Die gesetzlichen Lautstärkeregelungen müssen zwingend eingehalten werden
 - Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung (bitte beifügen)
 - Die einwandfreie Funktion aller für die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen wurde vor Veranstaltungsbeginn überprüft und muss während der gesamten Veranstaltung sichergestellt sein.

Hinweise:

- Es sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten (z.B. Versammlungsstättenverordnung, Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR), LBO)
- für Veranstaltungen in der Sport- und Kulturhalle Theley: In der Sport- und Kulturhalle Theley ist eine Brandmeldeanlage installiert. Diese kann auch bei Veranstaltungen nicht ausgeschaltet werden, da sie eine wichtige Sicherheitseinrichtung darstellt. Dementsprechend hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass keine Rauch- oder Nebelmaschinen oder ähnliche Geräte eingesetzt werden, die die Brandmeldeanlage auslösen würden.

Zusätzlich auszufüllen bei Veranstaltungen im Außenbereich:

- Art der Absicherung des Veranstaltungsortes (z.B. durch Bauzäune):

- Vorsorge vor Wettereinflüssen (z.B. Hitzeschutz)

- Örtlichkeit, um Fluchtfahnen anzubringen:

- Lageplan (bitte beifügen)

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Datum und Unterschrift Veranstalter: _____